

Dez. 2 Finanzen, Beteiligungen und Theater

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2616/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur Drucksache 1630/25 – Wirtschaftsplan 2026 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Zur mit dem Änderungsantrag 2616/25 zur Drucksache 1630/25 vorgelegte Ergänzung des Beschlusspunktes 3

„BP03

Gegenüber der Gesellschafterin LHE wird eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1 Mio. EUR netto p. a. für die Jahre 2026 und 2027 und in Höhe von 1 Mio. EUR netto p. a. für die Planjahre ab 2028 berücksichtigt, wobei diese ab dem Jahr 2026 mittels Entnahmen aus den Gewinnrücklagen zu realisieren sind.

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend anzupassen.“

wird durch die Verwaltung wie folgt Stellung genommen.

Insbesondere seit dem Jahr 2021 kann die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) deutlich höhere Jahresüberschüsse gegenüber den geplanten Jahresergebnissen verzeichnen:

- TEUR -	Q3.2025	2024	2023	2022	2021
Jahresüberschuss - IST	2.251	26.136	23.915	10.520	11.479
Jahresergebnis - PLAN	-570	1.194	1.315	1.755	505
Differenz	+ 2.821	+24.942	+ 22.600	+ 8.765	+ 10.974

So konnten bereits 2024 1 Mio. EUR netto ausgeschüttet werden und 2025 rund 3,4 Mio. EUR netto. Mithin stellt die Anforderung des Gesellschafters auf eine Ausschüttung von 3 Mio. EUR keine außergewöhnlich hohe Erwartung dar.

Auch in der Berichterstattung zum 3. Quartal 2025 verweist die SWE GmbH auf einen „überaus positiven Geschäftsverlauf“, so dass die SWE GmbH zum 30. September 2025 mit einem um 2.821 TEUR über dem Planwert liegenden Ergebnis in Höhe von 2.251 TEUR abschließt. Zudem geht die SWE GmbH derzeit von einem überplanmäßigen und weiterhin sehr positiven Geschäftsverlauf im laufenden Geschäftsjahr 2025 aus und schätzt ein, dass die Erreichung des geplanten Ergebnisses in Höhe von 1.548 TEUR gesichert ist und nach heutigem Kenntnisstand übererfüllt wird. Ausgehend davon bestehen keine Bedenken, dass eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 3 Mio. EUR netto im Geschäftsjahr 2026 aus dem Jahresergebnis 2025 erfolgen kann.

Ab dem Planjahr 2028 enthält der Wirtschaftsplan 2026, Stand 20.08.2025, bereits eine Ausschüttung von 1 Mio. EUR netto p. a., so dass dies keiner gesonderten Beschlussfassung bedarf.

Zudem sei angemerkt, dass der Beschlussvorschlag insoweit falsch ist, als dass eine Ausschüttung von 1 Mio. EUR netto in den Jahren 2026 und 2027 nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan aus den Jahresüberschüssen möglich wäre. Eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen ist in den Jahren 2026 und 2027 nicht notwendig.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Der Änderungsantrag ist aus den vorgenannten Gründen abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter D02

03.11.2025

Datum